

BEKANNTMACHUNG

138. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 30.06.2025 beschlossenen 138. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 15.07.2025 mit der Maßgabe, dass

in Artikel I, Änderungsbefehl zu § 13b der Satzung, letzter Spiegelstrich nach dem Wort „für“ und vor dem Wort „Arthritis“ das Wort „rheumatoide“ eingefügt wird

genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 16.07.2025

138. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 30.06.2025 den 138. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 12 Abs. VI Nr. 4 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Ein Anspruch nach Satz 1 besteht nicht in dem Jahr, in dem die Vorsorgeleistung bereits im Rahmen der Regelleistung finanziert wird.

In § 12 Abs. VI Nr. 9 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Ein Anspruch nach Satz 1 besteht nicht in dem Jahr, in dem die Vorsorgeleistung bereits im Rahmen der Regelleistung finanziert wird.

In § 13 b Satz 1 wird nach dem letzten Spiegelstrich ergänzt:

- Strukturiertes Behandlungsprogramm für Osteoporose
- Strukturiertes Behandlungsprogramm für Arthritis

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.